

Volksschule Hollabrunn

Josef Weisleinstraße 7, 2020 Hollabrunn

Schulkennzahl: 310171

Tel: 02952/2646

e-mail: 310171@noeschule.at

www.vs-hollabrunn.ac.at



Schul- und Hausordnung

- **Unterrichtszeiten und Pausenordnung:**

1. Stunde: 8:00 Uhr bis 8:50 Uhr

2. Stunde: 8:50 Uhr bis 9:40 Uhr

1. Pause: 9:40 Uhr bis 9:55 Uhr

3. Stunde: 9:55 Uhr bis 10:45 Uhr

4. Stunde: 10:45 Uhr bis 11:35 Uhr

2. Pause: 11:35 Uhr bis 11:45 Uhr

5. Stunde: 11:45 Uhr bis 12:35 Uhr

6. Stunde: 12:35 Uhr bis 13:25 Uhr

- Die **Frühaufsicht** wird von 7:00 Uhr bis 7:45 Uhr angeboten und ist kostenlos. Es ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
 - Die Aufsicht erfolgt durch Gemeindebedienstete.
 - Wer nach 7:30 Uhr kommt, kann die Frühaufsicht nicht mehr besuchen.
- **Einlass** ins Schulgebäude ist ab 7:45 Uhr.
- Das Betreten des Schulhauses ist für Erziehungsberechtigte nur nach **Terminvereinbarung** gestattet.
- Die Erziehungsberechtigten sorgen für ein **rechtzeitiges Eintreffen** des Kindes in der Schule, damit der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr beginnen kann.
- **Fahrzeuge** (Fahrräder, Scooter und Schuhe mit Rollen) dürfen auf dem Schulgelände nicht benützt werden. Fahrräder und Scooter müssen außerhalb der Schule abgestellt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Wenn ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss dies vor Unterrichtsbeginn schriftlich (Schoolfox) oder telefonisch (02952/2646) am 1. Tag des Fernbleibens unter Angabe des Grundes bekannt gegeben werden.
- Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass **keine Gegenstände, die die Sicherheit gefährden** (z.B. Feuerzeuge, Messer) oder den Unterricht stören, mitgebracht werden.
- Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Wenn ein Kind etwas beschädigt, haften die Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten achten auf eine **gesunde Jause**, damit ihr Kind konzentriert und ausdauernd arbeiten kann. Koffeinhaltige Getränke und Energydrinks sind verboten.
- Vergessene Schulsachen können nach Unterrichtsschluss nicht abgeholt werden.
- Im **Turnunterricht** darf kein Schmuck getragen werden.

- Die **Änderung von Notfallkontakten bzw. Adressen** muss umgehend bekannt gegeben werden.
- **Die Aufsichtspflicht endet nach Unterrichtschluss/Ende der Nachmittagsbetreuung beim Verlassen des Schulgebäudes.** Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule und auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Auf der Witterung entsprechende Kleidung ist zu achten, da auch oft am Vormittag Zeit im Freien verbracht wird.
- **Anzeigepflichtige Krankheiten und Parasitenbefall sind umgehend zu melden.** Bei Parasitenbefall darf das Kind erst nach erfolgreicher Behandlung wieder am Unterricht teilnehmen.
- Laut § 13 Abs. 3 des SCHUG kann einem Schüler/einer Schülerin die Teilnahme an Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen untersagt werden, wenn auf Grund des bisherigen Verhaltens eine Gefährdung der Sicherheit des Schülers/der Schülerin oder anderer Personen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.
- Die Teilnahme an Wandertagen, Lehrausgängen, Exkursionen und eintägigen Projekttagen ist grundsätzlich verpflichtend. Ein Fernbleiben ist demnach nur aus triftigen Gründen nach Absprache mit der Klassenlehrerin in Ausnahmefällen möglich. Bei Nichtteilnahme hat das Schulkind in einer anderen Klasse dem Unterricht beizuwohnen.
- **Das Filmen und Fotografieren ist auf dem Schulgelände verboten.**
- Auf dem Schulgelände herrscht **Rauch- und Alkoholverbot.**
- Hunde und andere Tiere dürfen nicht auf dem Schulgelände sein.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich bei Krankheit des Kindes um das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes zu kümmern.
- Die Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen findet großteils über Schoolfox statt. Nachrichten müssen bestätigt werden.

Wir SchülerInnen:

- Wir kommen rechtzeitig in die Schule, damit wir uns auf den Unterricht vorbereiten können.
- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um und grüßen alle Personen, denen wir begegnen, freundlich.
- Lärmendes Herumtoben, Laufen und Rutschen im Schulgebäude sind verboten.
- Wir verhalten uns so, dass niemand gestört, gefährdet oder verletzt wird.
- Wir gehen mit Schuleigentum und Eigentum anderer sorgfältig um.
- Wir halten unser Schulgelände sauber, achten auf einen sparsamen Umgang mit Verbrauchsmaterial und auf richtige Mülltrennung.
- Im Schulgebäude lassen wir unsere Handys sowie unsere Smartwatches abgedreht in der Schultasche.
- Wir befolgen die Schulregeln und stören den Unterricht nicht.
- Wir nehmen keine Gegenstände mit, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören.